

Technik und Kultur

M E N S C H U N D G E M E I N S C H A F T

31. Jahrgang

Berlin, 15. März 1940

Nr. 3 · S. 1-16

Inhalt:	Seite	Seite	
Schaffende sammeln, Schaffende geben	1	Sanitäranlagen in Massenunterkünften und Großbetrieben	7
Die politische Aufgabe im Betrieb	2	Wohnunterkünfte	12
Wie lebt der Arbeiter im Lager?	3	Kultur und Musterschutz / Soldatenbrief	14
Das Kameradschaftshaus und der Kameradschaftsraum im Betrieb	5	Jeden geht's an	15



**Schaffende sammeln
Schaffende geben**

Arbeitskameraden
und Arbeitskameradinnen!

Das Deutsche Volk hat während der Dauer des Kriegswinterhilfswerkes 1939/40 wunderbare Beweise seiner Opferwilligkeit gegeben.

Nun rufe ich Euch zur letzten Sammlung dieses Winters auf. Gedenkt des Leides und der Not unserer Volksgenossen im wieder deutsch gewordenen Osten. Gedenkt des Einsatzes Eurer Arbeitskameraden mit der Waffe an den deutschen Grenzen. Ihrem Opfer gegenüber sind unsere Gaben nur gering.

Das Ergebnis unserer Sammlung soll Freunden und Feinden in der Welt die unzerstörbare Einheit des Deutschen Volkes zeigen.

Heil Hitler!

Spangenberg
M. D. R.

Sammelaktion der Deutschen Arbeitsfront
6. Reichsstraßensammlung des Kriegswinterhilfswerkes 1939/40

Ernst Kurzmann

Die politische Aufgabe im Betrieb

Als nach der Machtübernahme das gesamte deutsche Leben seine Umstellung und Ausrichtung auf die im Nationalsozialismus fundierte Volksgemeinschaft fand, wurde auch das betriebliche Leben einem großartigen Umwandlungsprozeß unterzogen. Die der Lehre des Führers gemäße Auffassung über die Arbeit und ihren Sinn und Wert wurde nun der Kern des neuen Aufbaues und unserer betrieblichen Arbeit. Es ist an dieser Stelle aus berufener Feder das Notwendige hierüber geschrieben worden.

Nach einem Wort von Dr. Ley ist der Betrieb als Exerzierplatz der Gemeinschaft anzusehen. So sind dann auch alle Anregungen und Maßnahmen nur vom Blickpunkt der Vertiefung dieser Gemeinschaft aus zu verstehen. All das, was der Gemeinschaft dient, verdient Förderung, und alle schädlichen Einflüsse müssen abgestoßen werden.

Jede Betriebsgemeinschaft muß daher nach den dem wirtschaftlichen Leben unseres Volkes gegebenen Gesetzen immer wieder erarbeitet, erkämpft und vorgelebt, ja sogar auch verteidigt werden. Jeder Stillstand bedeutet Rückschritt, und gerade hier im Betrieb ist jeder einzelne fast täglich gezwungen, sich mit den harten, gerechten Entscheidungen, die die Arbeit mit sich bringt, auseinanderzusetzen. Jede Anforderung, ihre Erfüllung oder Versagung wird immer von einem ganzen Kreis von Arbeitskameraden empfunden werden.

Diese besondere Eigenart betrieblicher Verpflichtung und Zusammenarbeit findet ihren Niederschlag in der Vielzahl der Mittel, die die Deutsche Arbeitsfront und durch sie die NSDAP. bei der Arbeit an der Betriebsgemeinschaft anwendet. Das nationalsozialistische Prinzip der einen befehlgebenden Stelle nach unten und der Verantwortung dieser Stelle nach oben hat auch im Betrieb Geltung.

Hier nun soll eines der wichtigsten Gebiete, die politische Aufklärung und Willensbildung, behandelt werden. Weitere Arbeitsgebiete, wie soziale Betreuung, berufliche Weiterbildung usw., werden später besprochen.

Anknüpfend an die beste Tradition unserer alten Betriebspioniere, ist in den vergangenen Jahren ein Erziehungswerk geschaffen worden, das unter dem Namen Werkschar wohl bei jedem mittleren und großen Betrieb seine Tätigkeit durchführt. Allein die hier geprägte Form ermöglicht es, den Begriff soldatischen Einsatzes auf das Betriebsleben anzuwenden. Durch die bekannte Anordnung des Stellvertreters des Führers ist die Werkschar zum Sammelbecken aller guten Kräfte des Betriebes geworden; finden sich doch hier jetzt die Partei- und Gliederungsangehörigen nebst den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände in gemeinsamer politischer Arbeit zum Wohle ihres Betriebes

zusammen. Sie bilden nun in dieser Vereinigung den politischen Stoßtrupp ihres Betriebes.

Da er auf breiter Basis aufgebaut ist, sehen ihn auch alle betrieblichen Unterführer als selbstverständlichen Mittelpunkt für jede allgemeine betriebliche oder soziale Maßnahme und für jede Erziehungsaufgabe als den gegebenen Mittler an. Mit richtiger Bearbeitung der in den Betriebsinformationen behandelten Aufgaben für die Werkschar werden nun immer mehr die Betriebsangehörigen zu diesem politischen Mittelpunkt gezogen und werden bald selbst erziehend und aufklärend eingreifen.

Die werbende Kraft dieser politischen Betriebsarbeit wird im Sinne der neuen Zusammenfassung aller aktiven Menschen im Betrieb nicht haltmachen können bei den Betreuungsformen der in den Betrieben Tätigen, sondern sie wird sich die fähigsten Köpfe für ihre hohen Aufgaben dort holen, wo sie zu finden sind. Für Aufgaben, die den betrieblichen Frieden festigen und damit der Sicherung der Wehrkraft dienen.

Die vielfältigen politischen und Betreuungsaufgaben in den Betrieben finden jetzt in der besonderen Fürsorge für die neu eingetretenen Arbeitskameraden ihre in der Sicherung der deutschen Arbeitskraft gegen alle Gefahren liegende notwendige Ergänzung.

Die Erziehung jedes einzelnen zur bewußten Einsatzfreudigkeit und die Aufklärung über alle Maßnahmen der staatlichen Führung muß ständig geübt und durchgeführt werden. Es gibt gerade auf diesem Gebiet der Willensbildung überall Möglichkeiten des Einsatzes, so daß eine gut zusammenarbeitende politische Gemeinschaft im Betrieb Aufgaben in Menge finden wird.

Es gilt von vornherein allen Maßnahmen der politischen oder betrieblichen Ordnung das notwendige Verständnis zu schaffen und durch eigene Aufgeschlossenheit beispielhaft für das bewußte Mitgehen der Arbeitskameraden zu sorgen.

Der Platz des politischen Kämpfers im Betrieb ist immer da, wo es nötig ist, eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Der Aktivist wird sich keiner als notwendig erkannten Aufgabe entziehen, sondern auch Maßnahmen, die den einzelnen in seinen persönlichen Neigungen treffen können, ohne zu zaudern zunächst bei sich selbst anwenden und so wieder Vorbild sein und bleiben. Sein persönlicher Einsatz, in den Jahren des Aufbaues immer geübt, richtet sich nach seinem Wahlpruch:

Der Führer hat immer recht.

Ihm fügt er als Leitwort für seinen bedingungslosen Einsatz im Kriege hinzu:

Wir müssen und wir werden siegen.

Franz Mende, Leiter des Sozialamtes der DAF.

Wie lebt der Arbeiter im Lager?

Die Aufbauarbeit in Deutschland ist im wahrsten Sinne des Wortes vielfach Bauarbeit gewesen und wird es auch weiterhin sein. Die Wiederherstellung unserer Wehrfreiheit, die Sicherung unserer Grenzen, die Durchführung des Vierjahresplanes und schließlich der

Eigenart des Lagerlebens und der Schwere der zu leistenden Arbeit in gleicher Weise Rechnung trägt.

Die Betreuung der Lager liegt in den Händen der Deutschen Arbeitsfront. Hier ist das Sozialamt insbesondere mit dieser Aufgabe betraut worden. Was hat nun die DAF. auf diesem Gebiet bisher geleistet? Ihre Hauptforge gilt der Unterbringung der Lagerarbeiter in Gemeinschaftslagern, die nicht nur zweckmäßig und eines deutschen Arbeiters würdig, sondern auch so ausgestattet sind, daß sie dem Arbeiter das ferne Zuhause, das er nur alle paar Wochen einmal für kurze Stunden besuchen kann, soweit wie möglich ersetzen.

Die Wohnlager, die die DAF. im Laufe der Jahre entwickelt hat, haben nichts mehr gemein mit den Baracken, in denen früher der Arbeiter eine unwürdige, trostlose Unterkunft gefunden hat. In den Wohnlagern der

DAF. sind folgende Gesichtspunkte, wenn irgend möglich, verwirklicht worden: Trennung der Schlaf- und Aufenthaltsräume, niedrige Belegschaften in den Schlafräumen, freundliche Ausstattung der Schlaf- und Aufenthaltsräume, genügend Raum für Ablagen, gesonderte Räume zum Trocknen nasser Kleidung, Warmwasser und Bade- oder zumindest Brauseanlagen.



Ein Gemeinschaftslager in schöner Umgebung
Aufn. Archiv

Straßenbau umschließen eine Fülle von Bauten und Bauvorhaben in allen Teilen unseres Reiches. Bei der Größe der Arbeiten war und ist es fast immer unmöglich, den Bedarf an Arbeitskräften an Ort und Stelle aus der engen Nachbarschaft der Bauvorhaben zu decken. Vielmehr ergibt sich bei jedem Bauvorhaben die Notwendigkeit, von auswärts, oft aus sehr weiten Entfernungen, die notwendigen Arbeitskräfte heranzuholen. Allein schon das Heranziehen und Bereitstellen der nötigen Arbeitskräfte bedarf im Hinblick auf den Mangel an Arbeitskräften aufmerksamster Planung und Organisation. Daneben wurde aber schon von Anfang an die größte Aufmerksamkeit darauf gelegt, diese Arbeiter, die fast ausschließlich in Arbeitslagern untergebracht werden, einer sozialen Betreuung teilhaftig werden zu lassen, die der



Ein gutgestalteter Wohn- und Schlafraum
Aufn. Archiv

Die kulturelle Betreuung der Lagerinsassen ist um so dringlicher, je weiter das Lager von menschlichen Siedlungen entfernt ist. Hier wird nicht nur die gewaltige Organisation der NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude eingespannt, die durch Tonfilme, Theateraufführungen und Kleinkunst in den Lagern wirkt, es liegen in den Lagern auch Zeitungen, vor allem die aus der Heimat der Arbeiter, und Zeitschriften aus, und schließlich sorgen die Lagerführer dafür, daß auch die Lagerbewohner selbst ihre Kräfte entfalten und zur Feierabendgestaltung beitragen. In den meisten Lagern findet sich heute auch eine Lagerbücherei.

Es ist selbstverständlich, daß bei Arbeitern, die fast den ganzen Tag in Wind und Wetter verbringen, die gesundheitliche Betreuung vorzüglich sein muß. Gerade weil von den Lagerarbeitern schwere Arbeit zu leisten ist, ist die DAF. darauf bedacht, durch gute und reichliche Verpflegung jedem Kräfteverschleiß entgegenzutreten.

Die eigentliche gesundheitliche Betreuung wird allenthalben von Lagerärzten durchgeführt, die in der Woche mehrmals im Lager Sprechstunden abhalten, die Verpflegung und auch die Arbeit selbst überwachen. In



Die Verpflegung in Gemeinschaftslagern ist als gut bekannt
Aufn. Archiv

jedem Lager findet sich eine Sanitätsstube, in der Kranke in voller Ruhe genesen können. Hier können auch Kranke, um einer Ansteckung der Lagerinsassen vorzubeugen, isoliert werden.

Der Lagerführer ist der Mann, dessen sich die DAF. bedient, um das Leben in den Baulagern nach ihren Grundsätzen zu gestalten. Er ist ihr für die Durchführung der kulturellen, gesundheitlichen, aber auch der sozialen Betreuungsarbeit im Lager verantwortlich.

Ungeachtet der vielseitigen Arbeit, die auf dem Lagerführer lastet, ist die DAF. darangegangen, die Lagerführer zu schulen und mit allem geistigen Rüstzeug auszustatten, dessen sie für eine erfolgreiche Arbeit im Lager bedürfen. So stellt heute der Lagerführer den Mann dar, der das Gedankengut der Partei in die Tat umsetzt und verwirklicht, und der seinerseits wieder dank seiner Erfahrungen und Erkenntnisse dafür sorgt, daß die Grundsätze der Betreuung immer dem Leben und den wirklichen Notwendigkeiten entsprechen.



Das Postamt im Lager erspart weite Wege
Aufn. Archiv

Dipl.-Ing. Herbert Steinwurz

Das Kameradschaftshaus und der Kameradschaftsraum im Betrieb

A. Kameradschaftshäuser

a) Bauliche Zusammenfassung der sogenannten Nebenanlagen

Nach dem Jahr 1933 ist in den deutschen Betrieben auch ein Begriff entstanden, der bis zu diesem Jahr weder ideell noch baulich oder technisch verwirklicht werden konnte, der Begriff des „Kameradschaftshauses“. Er ist die bauliche Zusammenfassung aller der Räume, die bisher unter der Bezeichnung Wohlfahrts- oder Sozialräume in den Betrieben einzeln an den verschiedensten Stellen errichtet worden waren. Diese Zusammenfassung der sogenannten Nebenanlagen im Betrieb ist selbstverständlich räumlich begrenzt und wird besonders in den Betrieben schwierig sein, die ohne Planung und Erweiterungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahrzehnten erbaut wurden. Kameradschaftshäuser sind auch in ihrer Größe begrenzt. Die baulich günstigsten Formen wurden gefunden bei Gefolgschaftsstärken bis zu 1000 Mann; darüber hinaus sollte man auf keinen Fall gehen, sondern dann vielmehr versuchen, ein weiteres Kameradschaftshaus zu errichten.

Neben der baulichen und technischen Zusammenfassung dieser Art von Anlagen wird damit aber ein weiteres Ziel verfolgt: die Pflege des Gemeinschafts- und Kameradschaftsgeistes. Deswegen ist auch die Ausstattung solcher Häuser mit ganz besonderer Sorgfalt durchzuführen.

b) Lage des Kameradschaftshauses

Die Lage des Kameradschaftshauses ist zweifellos eine der wesentlichsten Ueberlegungen bei der Planung; es muß an einer solchen Stelle errichtet werden, die von allen Produktionsstätten leicht erreichbar ist, dabei müssen allzu große Entfernungen (über 5 Minuten) unbedingt vermieden werden. Bei kleineren Betrieben, deren räumliche Abmessungen nicht allzu groß sind, kann auf solche Ueberlegungen verzichtet werden; man wird hier das

Kameradschaftshaus zweckmäßigerweise an den Eingang des Betriebes stellen.

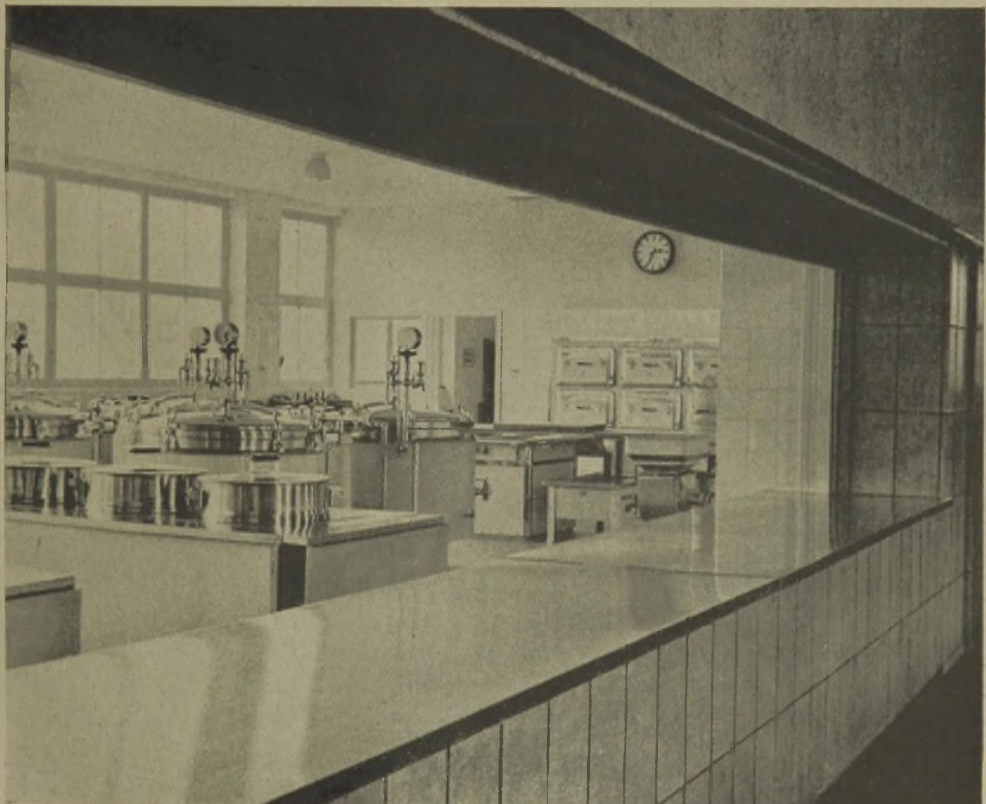
c) Grundrißlösung

Die bauliche Gestaltung wird maßgeblich beeinflusst durch die Art der bisherigen Gestaltung des Betriebes und durch die Ueberlegungen, die infolge der Gesamtbetriebsplanung angestellt werden müssen. Die Grundrißlösung ist außerdem abhängig von der Zahl der Gefolgschaftsmitglieder. Im allgemeinen rechnet man 1,2 Quadratmeter pro Gefolgschaftsmitglied; in diesen 1,2 Quadratmetern ist der Flächenbedarf für Küche, Kameradschaftsraum und sonstige Nebenräume einbezogen. Weiterhin ist die Grundrißlösung abhängig von der Zusammensetzung der Gefolgschaftsmitglieder und selbstverständlich davon, welche Räume überhaupt in diesem Kameradschaftshaus zusammengefaßt werden sollen.

d) Welche Räume werden im Kameradschaftshaus zusammengefaßt?

Die Grundform des Kameradschaftshauses wird bestimmt durch folgende unbedingt notwendigen Räume:

1. Umkleide-, Wasch- und Baderaum,
2. Speiseraum (gleichzeitig Feierraum),
3. Küchenanlage mit Nebenraum,
4. die dazu notwendigen Toiletten,
5. Kellerraum für Vorratshaltung, Heizung und Warmwasser,
6. Luftschutzkeller.



Dorbildlich gestaltete Küche und Essenausgabe
Aufn. Arcto

Hierzu können kommen — soweit notwendig und erwünscht — Sanitäts- und Behandlungsraum, Speiseraum, Leseraum, Zimmer des Vertrauensrates und der Werkschar.

Damit ist auch gleichzeitig die Benutzung des Kameradschaftshauses festgelegt. Es dient

1. zum Aus- und Ankleiden, zum Waschen und Duschen,
2. zum Essen, und
3. für Gemeinschaftsfeierstunden.

Entsprechend dieser Benutzung müssen die Räume dann auch gestaltet sein. Die Dusch- und Baderäume sollen nach Möglichkeit getachelt werden. Der Speiseraum soll sauber und freundlich gehalten und mit guten Möbeln versehen sein.

Selbstverständlich soll auch die Umgebung des Kameradschaftshauses so gestaltet sein, daß der Bau, der sich ja inmitten der Produktionsstätten befindet, sich von diesen Produktionsstätten abhebt. Nach Möglichkeit sind entsprechende Grün- und Gartenanlagen anzulegen.

Bei der Einrichtung und Ausschmückung vor allem des großen Gemeinschaftsraumes ist eine kitschige Aus-



Der Gemeinschaftsraum
Aufn. N. Kilian

schmückung unter allen Umständen zu vermeiden. Ausschmückungen irgendwelcher Art sollen — ebenso wie Fahnen — nur bei besonderen Anlässen gezeigt werden.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Pflege des Kameradschaftshauses zugewendet werden. Jedes Gefolgschaftsmitglied muß selbst an der Erhaltung und Sauberhaltung interessiert sein. Selbstverständlich muß ein solches Haus eine besondere Wartung haben, da durch die Gefolgschaftsmitglieder allein die Sauberhaltung nicht gewährleistet wird.

B. Kameradschaftsräume

Nicht immer werden solche Kameradschaftshäuser in den Betrieben errichtet werden können, zumal die Umkleide-, Wasch- und Baderäume sehr oft in enger Verbindung mit den Werkshallen gebaut werden. In solchen Betrieben entstehen dann vornehmlich für die Verpflegung sogenannte Kameradschaftsräume oder Gemeinschaftsräume, die in ihrer baulichen Gestaltung und Ausschmückung denselben Anforderungen genügen müssen, die an solche Räume in Kameradschaftshäusern gestellt werden.



Dorbildlicher Sanitäts- und Behandlungsraum
Aufn. N. Kilian

Paul Mensing, VDI.

Sanitäreanlagen in Massenunterkünften und Großbetrieben

Ein jeder Krieg bringt die Notwendigkeit mit sich, große Menschenmassen unterzubringen. Die verantwortlichen Stellen werden stets bestrebt sein, diese Unterbringung mit einem Höchstmaß von Sauberkeit und Hygiene vorzunehmen, damit die Gesundheit der unterzubringenden Menschen sichergestellt ist. Zur Erreichung größtmöglicher Hygiene wird man bei der Anlage von Barackenlagern, Aufmarschplätzen usw. und beim Bau von Kasernen, Befestigungsanlagen und Industriewerken auch der zweckmäßigen Gestaltung der Abortanlagen besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen müssen.

Wenn im folgenden von Massenabortanlagen die Rede sein soll, so sind hiermit jedoch nicht etwa nur Anlagen größten Ausmaßes gemeint. Es soll vielmehr gezeigt werden, welche Erfordernisse beim Bau von Abortanlagen jeder Art und Größe zu beachten sind, die der Öffentlichkeit oder doch zumindest einer großen Zahl ständig wechselnder Benutzer dienen sollen. Es liegt auf der Hand, daß die technischen und hygienischen Anforderungen, die an solche Anlagen gestellt werden müssen, grundverschieden sind von denen, die etwa für Einzelaborte in Wohnungen gelten.

Bestimmend für die Raumplanung sowie für die Wahl der Bauart, der Werkstoffe, der Spülart usw. sind zunächst bautechnische Gesichtspunkte, die ihrerseits wieder abhängig sind von den klimatischen Verhältnissen (Frostgefahr), der Art der Benutzung (dauernd oder mit längeren Benutzungspausen) sowie den Gewohnheiten und der Zahl der Benutzer. Es ist für das spätere, einwandfreie Arbeiten der Anlagen von ausschlaggebender Bedeutung, daß alle diese Gesichtspunkte schon vor Baubeginn eingehend überlegt und die daraus sich ergebenden Erkenntnisse schon bei der Planung verwertet werden.

Raumgestaltung

Die Räume, in denen die Abortanlagen untergebracht sind, sollten grundsätzlich von Fluren und angrenzenden Räumen durch einen Vorraum getrennt sein, der einerseits den eigentlichen Abortraum den Blicken der Vorübergehenden oder in der Nähe der Tür befindlichen Personen entzieht, andererseits als Geruchschleuse und Windfang dient. Gleichzeitig kann der Vorraum die in jeder Abortanlage unentbehrlichen Waschgelegenheiten aufnehmen. Man rechnet auf etwa 3 bis 4 Zellen ein Waschbecken. Gemeinschaftliche Handtücher sind in allen Fällen als unhygienisch zu verwerfen. Gut bewährt haben sich elektrische Heißluft-Handtrockner.

Selbstverständlich sollte es sein, die Zellen ausnahmslos mit verschließbaren Türen zu versehen. Als Mindestbreite der Zellen dürften 80 Zentimeter anzusehen sein, während die Zellentiefe nicht unter 1 Meter betragen soll. Die mindestens 1,80 Meter hohen Trennwände und Türen sollen einen Fußbodenabstand von 20 bis 30 Zentimeter haben, um die Reinigung des Fußbodens zu erleichtern.

Bei der Anlage der Fußböden ist von Bedeutung, daß ein genügendes Gefälle zu einer oder mehreren Ab-

lauffstellen (Sinkkästen) vorhanden ist, damit das Reinigungswasser schnell ablaufen kann. Wenn im selben Raum Standaborte mit Ablaufrinne am Boden vorgesehen sind, so genügt diese Rinne als Ablauf. Im letzteren Falle soll der gesamte Fußboden ein Gefälle zu dieser Rinne hin haben. Aborträume müssen im Winter mit ausreichender Heizung versehen sein, um die Benutzer nicht der Gefahr der Erkältung auszusetzen. Auf dieselbe Gefahr ist bei der Frage der Lüftung Rücksicht zu nehmen. Als Lüftung genügen im allgemeinen Rippsflügel in den Oberteilen der Fenster, die jedoch an ihren Seiten mit Blechwangen versehen sein sollen, damit nicht zu große Kaltluftmengen in den Raum einfallen können. In besonders ungünstigen Fällen kann ein kleiner, abtaugender elektrischer Schraubenlüfter den erforderlichen Luftwechsel unterstützen. Hierbei wird dann gleichzeitig durch Schaffung eines geringen Unterdruckes im Abortraum ein Ausbreiten der Abortgerüche auf Flure oder angrenzende Räume verhindert.

Einrichtungsgegenstände

1. Klosettkörper

Man unterscheidet im wesentlichen drei Arten von Klosettkörpern, nämlich Flachspülbecken, Tiefspülbecken und Trichter. Flach- und Tiefspüler haben eigenen, eingestrichelten Geruchverschluss, während Trichter keinen solchen besitzen. Die Meinungen über die Vor- und Nachteile von Flach- und Tiefspülern sind sehr verschieden. Es gibt Gegenden, in denen man fast ausschließlich Tiefspüler vorfindet, während andere Gegenden offensichtlich den Flachspüler bevorzugen.

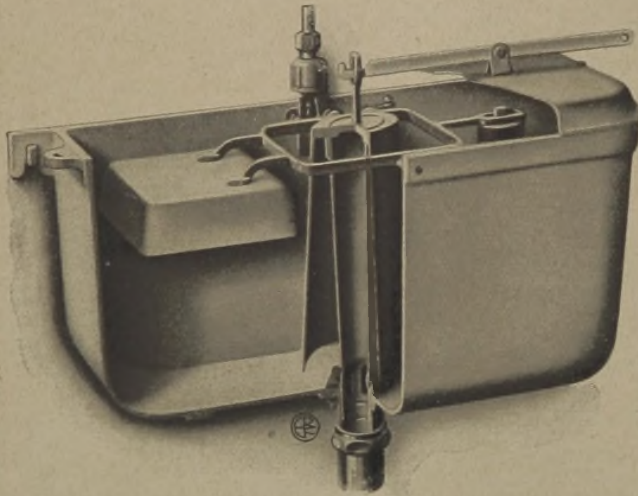
Trichter gelangen dort zur Anwendung, wo auf Wassergeruchverschlüsse für jedes einzelne Becken verzichtet werden muß. Dies ist der Fall bei Anlagen, die dem Frost ausgesetzt sind, sowie bei solchen mit Sammelspülung, deren Bau und Arbeitsweise weiter unten eingehend besprochen werden wird.

2. Sitze

Auf die richtige Gestaltung der Klosettsitze als derjenigen Stelle, an der eine unmittelbare körperliche Berührung stattfindet, ist stets ganz besonderer Wert zu legen. Während sich in Wohnungen der hölzerne Klappstuhl nach wie vor bewährt und behauptet hat, sind bei Massenanlagen andere Ausführungen zu bevorzugen. Klappsitze in solchen Anlagen sollen zum mindesten an der Vorder- und Rückseite ausgeschnitten sein und sich durch besonders kräftige Bauart auszeichnen. Auch auf die Dauerhaftigkeit der Lackierung oder sonstiger Ueberzüge muß geachtet werden; denn wenn diese abgenutzt sind, so lösen sich infolge der häufigen Reinigung mit Wasser oder desinfizierenden Flüssigkeiten die Leimstellen, so daß Fugen und scharfe Kanten entstehen, die zu Schmutzansammlungen und auch zu Verletzungen führen können. Am besten bewähren sich zweifellos eingelassene Sitzbacken aus Hartholz, Hartgummi oder einem eingepreßten oder eingegossenen, fugelosen Werkstoff, der nicht durch Feuchtigkeitsunterschiede beeinflusst wird.

Spülung

Für die Spülart entscheidend sind die Bedingungen, unter denen die Anlage später zu arbeiten hat. Wenn mit einer einigermaßen pfleglichen Behandlung und mit Benutzern gerechnet werden kann, die gewöhnt sind, die Spülung selbst zu betätigen, so wird man sich wohl meist für die Einzelspülung entscheiden, die den Vorteil der sofortigen Beseitigung der Kotstoffe nach jeder einzelnen Benutzung bietet. Wo die vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben sind, kommt je nach den vorliegenden Betriebsbedingungen Zeit- oder Bedarfs-spülung in Frage.



2166. 1

Einzelspülung

Die für Einzelspülung verwendeten Spülarten sind die Hochkastenspülung und die Druckspülung. Wenn auch die Hochkastenspülung in den einzelnen Bauteilen und deren Anbringung etwas verwickelter ist als die Druckspülung, so bietet sie dafür den großen Vorteil, daß ihre Spülwirkung vom Leitungsdruck völlig unabhängig ist. Die Höhe des Spülkastens über dem Becken, die Menge des darin befindlichen Spülwassers, die Durchmesser der Leitungen werden einmal auf die spül- und strömungstechnischen Eigenarten des Beckens abgestimmt. Die Spülwirkung dieser einmal zusammengehörigen Teile ist dann an jeder Wasserleitung die gleiche.

Für ein dauernd einwandfreies Arbeiten der Anlage ist auch die innere Bauart des Spülkastens von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere die Schwimmer und die Ventile geben öfters zu Beanstandungen Anlaß. Gelötete Schwimmer werden leicht undicht. Deshalb sollen besser gefalzte oder offene Schwimmer verwendet werden. Einen sehr sorgfältig ausgeführten Hochspülkasten zeigt Abb. 1.

Als Betätigungsverrichtungen für die Hochkastenspülung sind fest geführte Zugstangen oder Zugketten den lose hängenden Ketten vorzuziehen.

Druckspülung

Grundbedingung für ein einwandfreies Arbeiten der Druckspüler ist ein stets gleicher Leitungsdruck, auf den die Spülventile ein für allemal eingestellt werden. Bei schwachem gewöhnlichem Leitungsdruck müssen die Lei-

tungsquerschnitte entsprechend stark gehalten werden, um einen zu starken Druckabfall zu vermeiden. Die Druckspüler werden durch Druck auf einen Knopf oder durch einen kleinen Hebel (Hand- oder Fußbetätigung) geöffnet. Um Geräusche und Zerstörungen an den Leitungen zu vermeiden, sollen sie sanft und ohne Schlag öffnen und schließen. Bei einigermaßen hohem Leitungsdruck und richtiger Gestaltung des Beckens kann durch Ausnutzung der Strahlwirkung der Wasserverbrauch etwas niedriger gehalten werden als beim Hochspülkasten.

Zeitspülung

Die Zeitspülungsanlagen werden so eingestellt, daß die Spülung regelmäßig nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne erfolgt, gleich, ob die Becken benutzt worden sind oder nicht. Der Wasserverbrauch ist demzufolge ein sehr hoher und nur dadurch zu beschränken, daß man die Pausen zwischen den einzelnen Spülungen unzulässig lang einstellt. Aus diesem Grunde werden Zeitspülanlagen — trotz des großen Vorteiles der Vermeidung aller beweglichen Teile — für Sitzaborte immer seltener verwendet. Häufiger finden sie sich zur Spülung von Standaborten (Pisbanlagen), die weiter unten beschrieben sind.

Sowohl eine Anpassung an den tatsächlichen Spülbedarf als auch beträchtliche Wasserersparnis lassen sich erzielen durch Verwendung von Bedarfsspülanlagen. Dies sind solche Anlagen, die je nach Bedarf in kürzeren oder längeren Zeitabständen spülen, je nachdem die Anlage mehr oder weniger stark benutzt wird. Bei Nichtbenutzung setzt die Spülung selbsttätig aus. Die verschiedenartigsten Bauarten derartiger Bedarfsspülanlagen sind im Gebrauch. Bei der Bauweise und besonders auch bei der Einrichtung werden jedoch häufig grundlegende Fehler gemacht, so daß es wohl angebracht erscheint, im folgenden näher auf diese Fehler einzugehen.

Die Bedarfsspülung beruht darauf, daß durch das Steigen des Wasserspiegels im Sammelrohr beim Einfallen der Kotstoffe ein Schwimmer gehoben wird, dessen Bewegung die Einleitung der Spülung veranlaßt. Dieser Vorgang mutet äußerst einfach an. Es sind jedoch mancherlei Gesichtspunkte zu beachten, die für ein gesundheitstechnisch einwandfreies Arbeiten der Anlage ausschlaggebend sind. Der größte und am meisten beobachtete Fehler ist der, daß die Einzelteile der Anlagen, also Becken (Trichter), Spülkästen, Sammelrohre und Verteilerleitungen, von den verschiedensten Firmen bezogen und dann durch irgendeinen Einrichter oder durch den Werkklemmner zusammengebaut werden. Gerade bei den Bedarfsspülanlagen kommt es darauf an, daß die einzelnen Bauelemente genau aufeinander abgestimmt sind, denn nur dann kann die Anlage richtig arbeiten. Es muß also die erste Grundforderung aufgestellt werden, daß alle zu der Anlage gehörenden Teile von ein und derselben Fachfirma bezogen werden und daß der Einbau nur durch diese Firma oder durch deren Beauftragten (Fachhandwerker) erfolgen muß.

Als zweite Hauptforderung muß verlangt werden, daß eine Spülung auch dann eintritt, wenn die Anlage innerhalb einer längeren Zeit nur ein- oder zweimal benutzt wird. Und zwar soll die Zeit zwischen dem Einfallen der ersten Kotmenge und der Spülung nicht zu lange bemessen sein. Gute Anlagen verfügen über der-

artige Einrichtungen, bei denen gleich nach der ersten Benutzung ein Zufließen von Frischwasser in das Sammelrohr einsetzt, wodurch nach einer genau bestimmbaren Zeit die Spülung auf gewöhnlichem Wege eingeleitet wird. Bei derartigen Anlagen kann es also trotz größter Wassersparnis nicht dazu kommen, daß Roststoffe länger als erträglich im Sammelrohr verbleiben.

Als dritter, wesentlicher Gesichtspunkt muß die Wiederauffüllung des Sammelrohres mit Frischwasser nach jeder Spülung bis zu einer ganz genau bestimmten Höhe gefordert werden.

Vielfach findet man die Sammelrohre oberhalb des Fußbodens angeordnet. Diese Bauart hat den Nachteil, daß der Wasserspiegel zu hoch liegt und das beim Einfallen aufspritzende Wasser den Benutzer treffen kann, von den nicht zu vermeidenden Schmutzwinkeln abgesehen.

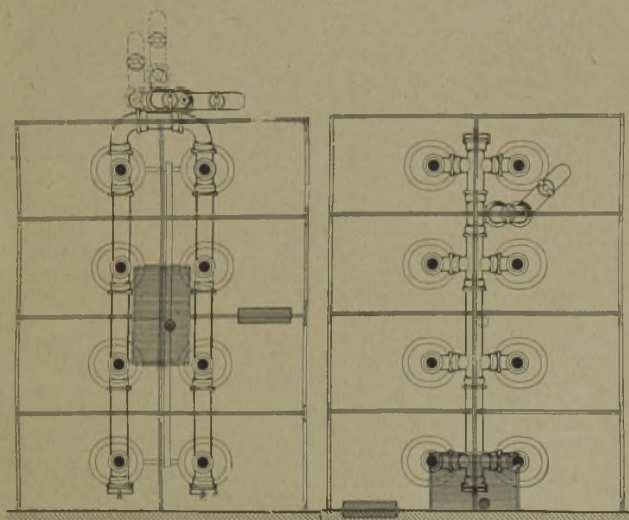


Abb. 2

Abb. 2 zeigt die verschiedenen Möglichkeiten für den Anschluß der Becken an das Sammelrohr und die Anbringung des für derartige Anlagen erforderlichen Doppelheber-Geruchverschlusses. Die richtige Form dieses Geruchverschlusses ist von Bedeutung für die einwandfreie Arbeitsweise der Anlage, da von ihr die vollständige Leerfaugung des Sammelrohres abhängig ist (Abb. 3). Die absaugende Wirkung des Geruchverschlusses setzt bekanntlich im Augenblick der Belüftung wieder aus. Diese Belüftung geschieht mitunter durch das dem Geruchverschluss am nächsten liegende Abortbecken. Wenn das Sammelrohr also in unmittel-

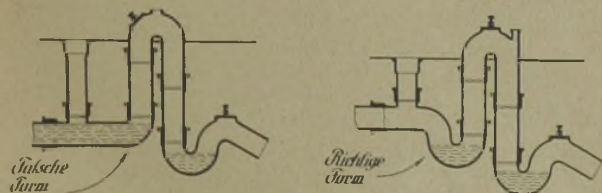


Abb. 3 Doppelheber-Geruchverschluss (falsche und richtige Form)

barer, rechtwinkliger Verbindung zu dem nach oben geführten Schenkel des Heberbogens steht (wie in Abb. 3, falsche Form), dann tritt die Belüftung naturgemäß vorzeitig ein, d. h. bevor das Sammelrohr völlig leergefugt ist. Bei derartiger Gestaltung des Geruchverschlusses werden also stets Rostreste zurückbleiben, die

nach und nach zu Verstopfungen führen können. Das Ende des Sammelrohres muß vor dem Uebergang in den Geruchverschluss einen Bogen so tief nach unten beschreiben, daß der innere Scheitelpunkt dieses Bogens noch etwas tiefer liegt als der Boden des Sammelrohres. Hierdurch wird erreicht, daß die Belüftung spät genug einsetzt und das Sammelrohr restlos leergefugt wird (Abb. 3, richtig). Eine Verbindung der beiden unteren Bögen des Geruchverschlusses durch ein kleines Rohr mit Durchgangsbahn ist zu empfehlen, um gelegentlich auch eine Entleerung des höherliegenden Bogens vornehmen zu können.

Von großem Einfluß auf eine richtige Spülwirkung ist natürlich die für je eine Spülung zur Verfügung stehende Wassermenge. Die Größe des Spülkastens muß sich also genau nach der Zahl der angeschlossenen Becken richten. Bei Anlagen mit richtig angelegtem Sammelrohr und Geruchverschluss rechnet man je Becken und Spülung 20 Liter Wasser. Der Spülkasten selbst soll vollständig nietenfrei sein, weil die Nieten bei der ständigen Berührung mit Wasser unter häufiger Luftzufuhr eine große Rostgefahr darstellen.

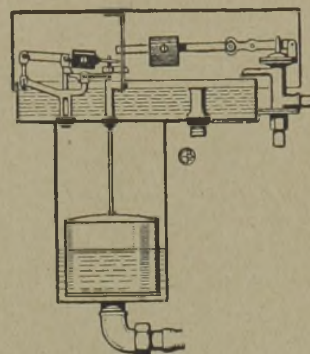


Abb. 4

Einen Spülautomaten für eine Bedarfsspülanlage zeigt schematisch Abb. 4. Man sieht unten den Schwimmer, dessen Gehäuse durch eine Rohrleitung mit dem Sammelrohr in Verbindung steht, darüber die Einrichtung zur Einleitung der Vorfüllung nach erstmaliger Benutzung der Anlage und zur Beschickung des Spülkastens mit Wasser für den Spülvorgang.

Frost sichere Anlagen

Abortanlagen, in denen während der Zeit ihrer Benutzung derart niedrige Temperaturen möglich sind, daß die Gefahr des Einfrierens besteht, sind selbstverständlich schon aus diesem Grunde allein als höchst bedenklich zu bezeichnen. Durch ausreichende Heizung muß während der Betriebsstunden dafür gesorgt sein, daß die Räume genügend erwärmt sind.

Es ist jedoch zu bedenken, daß die Heizung während kürzerer oder längerer Betriebspausen (nachts, sonntags, Urlaubszeiten in Lagern, Fabriken mit jahreszeitlichem Betrieb) aussetzt, und daß dann möglicherweise mit Frostgefahr gerechnet werden muß. In solchen Fällen müssen Sammelrohre und Automaten der Sammelspülanlagen etwa 1 Meter unter dem Fußboden angebracht werden. Unbedingt frostsichere Anlagen sind aus diesem Grunde nur im Erdgeschoß möglich. Der Rohrkeller muß sorgfältig vor Zugluft geschützt sein. Zur Schachtabdeckung genügen hier nicht die üblichen gußeisernen Abdeckplatten, sondern es muß

ein Doppelboden aus Holz vorgesehen sein. Beim Einbau muß darauf geachtet werden, daß nicht in unmittelbarer Nähe der Gefahrenherde im Rohrnetz ein Luftstrom umläuft, der ein Einfrieren auch an sonst genügend frostgeschützten Stellen herbeiführen könnte (Abb. 5).

Trockenaborte

Trockenaborte dürfen nur da Verwendung finden, wo wirklich kein Tropfen Wasser zur Verfügung steht. Sollen derartige Anlagen einigermaßen den Forderungen der Hygiene entsprechen, so müssen Vorkehrungen getroffen werden, um einen Abschluß der Becken gegen die Abortgrube zu ermöglichen. Durch Verwendung von Abortaufsäßen oder besondere Abortbecken mit eingebauten Klappen ist diese Möglichkeit gegeben.

Für Luftschutzzräume, Barackenlager usw. werden vielfach ortsbewegliche Trockenabortanlagen mit Torfstreuorrichtung verwendet, bei denen nach der Benutzung Torfstreu selbsttätig oder von Hand über den Kot geschüttet wird. Torfstreu und Torfmüll haben bekanntlich die Fähigkeit, größte Mengen Feuchtigkeit, gleichzeitig Gerüche, Ammoniakdünste zu binden.

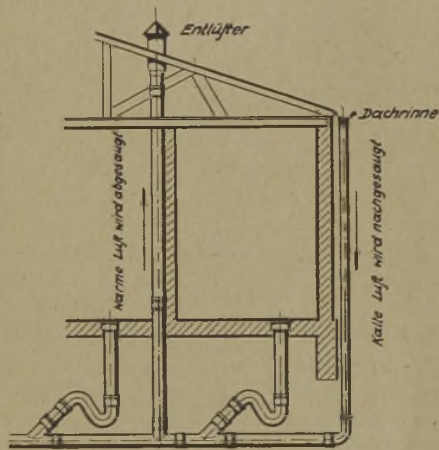


Abb. 5

Standaborte

Die Ursache der starken Gerüche, die von Abortanlagen oft ausgehen, ist weniger bei den Sitzaborten als bei den Pissanlagen zu suchen. Jener Geruch rührt her von den größtenteils wasserunlöslichen Harnsalzen, die infolge unsachgemäßer Spülung und falscher baulicher Gestaltung der Pissanlagen sich in Fugen, Haarrissen oder auf den unbespülten Rändern der verschiedenartigen Einrichtungsgegenstände absetzen und dort trocknen können. Der Versuch, die Gerüche durch irgendwelche Stoffe, sogenannte Luftverbesserer usw., zu überdecken, kann natürlich nur als Notbehelf gewertet werden.

Die Hauptforderungen, die an einen einwandfreien Standaborte gestellt werden müssen, sind demnach erstens, daß er glatte, wasserundurchlässige und haarrisfreie Wandungen mit möglichst wenig Fugen aufweist, und zweitens, daß alle urinberührten Stellen mit Wasser gespült werden und leicht gereinigt werden können. Am vollkommensten werden diese Forderungen erfüllt durch Ständer aus glasiertem, keramischem Werkstoff, bei denen die wenigen, unvermeidlichen Fugen so gelegt

sind, daß sie nicht von Harn bespült werden können. Wesentlich billiger stellen sich großflächige, vollkommen ebene Platten aus keramischem Werkstoff oder grauem Schiefer mit wenigen, nur senkrecht verlaufenden Fugen, die unter Verwendung säurefesten Mörtels besonders sorgfältig und wasserdicht ausgeführt werden müssen. Wo auf Billigkeit gesehen werden muß, werden meist Pisswände verwendet. Pisswände aus Terrazzo oder geteertem Zementglattstrich sind unbedingt als hygienisch einwandfrei anzusprechen. Sie müssen jedoch vollkommen eben sein, damit eine gleichmäßige Spülung stattfindet und Harnsalze sich nicht an irgendwelchen Unebenheiten absetzen können. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß der Teeranstrich oft genug erneuert wird. Teerwände sind übrigens auch dort am Platze, wo auf Wasser-spülung verzichtet werden muß, weil durch den harnabweisenden Teer die Geruchbildung vermindert wird. Bei derartigen Anlagen ohne Wasser-spülung ist am Ende der Sammelrinne ein Del-Geruchverschluss vorzusehen. — Pissrinnen und Pissbecken haben stets den Nachteil, daß die vorderen, oberen Kanten, die immer mit Harn in Berührung kommen, nicht von der Spülung mit erfasst werden.

Spülung der Standaborte

Die Standaborte werden gespült durch

1. dauerndes Laufen des Wassers,
2. zeitweise Betätigung der Spülung durch einen Wärter,
3. selbsttätige Zeitspülung und
4. Bedarfsspülvorrichtungen.

Die Dauerspülung — vom gesundheitstechnischen Standpunkt aus unbestritten die beste — wird aus wirtschaftlichen Gründen wohl nur in den aller seltensten Fällen anwendbar sein. Bei zeitweiser Spülung von Hand muß mit Unzuverlässigkeit der Wärter gerechnet werden, deren Folgen entweder mangelhafte Spülung oder Wasserverschwendung sein kann. Am häufigsten findet man Zeitspülanlagen, die sich in ihrer Arbeitsweise durch nichts von den für Sitzabortonanlagen mit Sammelspülung verwendeten Zeitspülungen unterscheiden. Bei richtiger Einstellung läßt sich mit diesen Anlagen ein einigermaßen günstiges Verhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit und Spülerfolg erzielen.

Die Frage, ob eine Verhütung der Harnsalzablageung durch die Verwendung von Zeitspülkästen gesichert ist, kann — vorausgesetzt, daß die Zeitspausen kurz genug bemessen sind — nur dann mit „ja“ beantwortet werden, wenn es sich um Anlagen handelt, bei denen entweder diese Spülkästen niemals, also auch nicht über Nacht, abgestellt werden oder, wenn dies der Fall ist, ein Betreten des Raumes bzw. eine Benutzung der Anlage während dieser vollständig ausgeschloffen ist. Die Praxis beantwortet diese Frage aber eben mit „nein“. Man kann unmöglich während der Nichtbenutzungsdauer das viele Wasser unnütz weglaufen lassen, weil zufällig sich doch ein Benutzer einstellen könnte, andererseits kann man auch nicht die Räume während dieser Zeit abschließen. Meist werden sie offengelassen, die Zeitspülung aber abgestellt. Kommt dann nur eine einzige Benutzung ohne darauffolgende Spülung vor, so ist auch schon mit Sicherheit anzunehmen, daß Harnabsonderungen sich festgesetzt haben.

Am sparsamsten im Wasserverbrauch, allerdings etwas verwickelter im Aufbau, sind bei guter Spülwirkung Bedarfspülkästen (Abb. 6). Mit Hilfe einer ganz einfachen Hebelbetätigung wird durch das Öffnen der Tür, welche einen Türschließer besitzt, der Füllhahn geöffnet, aber durch das Schließen der Tür nicht geschlossen. Er bleibt vielmehr geöffnet und füllt den Spülbehälter während einer beliebig einstellbaren Zeitdauer, die jedoch nicht länger als eine halbe Stunde sein soll. Während dieser Zeit können beliebig viele Benutzer durch die Tür eintreten, ohne daß dies irgendwelchen Einfluß auf die Füllung oder auf die Fülldauer hat. Ist der Behälter bis zu einer gewissen Höhe gefüllt, so erfolgt durch die bekannte Heberglocke die Absaugung und damit die Spülung. Durch diese Art der Arbeitsweise wird erzielt,

1. daß keine Benutzung stattfinden kann, ohne daß gespült wird,
2. daß auch bei starker Benutzung die Spülung nicht übermäßig stark wird,
3. daß Harnabsonderungen sich nicht festsetzen können,
4. daß infolgedessen kein Geruch entstehen kann,
5. daß man nicht abhängig ist von der Zuverlässigkeit der Wärter und
6. daß unnütze Spülungen so gut wie ausgeschlossen sind.

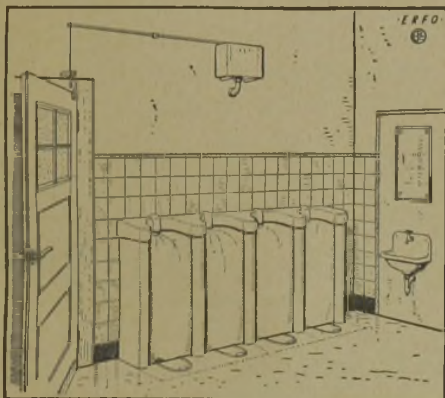


Abb. 6
Pflanzanlage mit glasierten keramischen Pflanzständen.
Die Bedarfsspülung wird durch einen Türschalter eingeleitet.

Werkstoffe

Allgemeines

Bei der Wahl der Werkstoffe und der Farben für die Raumgestaltung und die Einrichtungsgegenstände muß man stets von der Erkenntnis ausgehen, daß ein heller, freundlicher Raum und ebensolche Einrichtungen sowohl dem Benutzer die Sauberhaltung von vornherein nahelegen als auch die Reinigung erleichtern. Daß auf dunklen Gegenständen der Schmutz nicht so leicht gesehen würde, ist zwar eine oft hiergegen geltend gemachte Tatsache. Es kommt jedoch nicht darauf an, daß man den Schmutz nicht sehen kann, sondern daß er beseitigt wird.

Und je besser man ihn sieht, um so eher wird man ihn beseitigen; zumindest wird man durch die Sichtbarkeit des Schmutzes vor der Benutzung solcher Gegenstände gewarnt werden.

Wandbekleidung aus keramischen Platten gilt heute nicht mehr als Luxus. Solche Wände sind schwer zu

beschmutzen (Bleistiftmalereien) und leicht zu reinigen. Zellenwände und -türen sind meist aus Holz mit weißem oder hellem Lackanstrich. Für Anlagen, in denen eine Verschmutzung unvermeidlich ist (Fabrikbetriebe), eignet sich erfahrungsgemäß als Farbe für Türen und Wände am besten jenes helle Grau, welches heute allgemein als Anstrich für Werkzeugmaschinen verwendet wird. Die Zellenwände können auch aus sogenannten Badzellensteinen hochgemauert werden. Durch besondere, listenmäßig lieferbare Formsteine wird hierbei das Anbringen von Türen usw. wesentlich erleichtert; Hohlfellen verhindern das Ansammeln von Schmutz in Ecken und ermöglichen eine leichte Reinigung. Abbestzementwände sehen gut aus. Man darf jedoch nur solchen Abbestzement-Werkstoff benutzen, der keinen Geruch annimmt. Auch Toschitrennwände kommen hierfür in Frage.

Um eine leichte Reinigung zu gewährleisten, soll der Fußboden unbedingt wasserundurchlässig sein, damit der ganze Raum, besonders aber der Fußboden selbst, mit einem Wasserschlauch ausgespritzt werden kann. Je nach den baulichen Möglichkeiten und den zur Verfügung stehenden Mitteln wird man den Fußboden aus Betonplatten, Zementestrich, Terrazzo oder Fliesenbelag herstellen.

Klosettbecken werden hergestellt aus keramischen Werkstoffen und aus Gußeisen. Porzellanbecken sind zwar etwas teurer als Hartsteingutkörper, doch haben sie den Vorzug, daß sie weniger zur Bildung von Haarrissen neigen als diese. Wo eine raue Behandlung der Becken zu erwarten ist, gilt Feuerton als der zweckmäßigste Werkstoff.

Es ist ratsam, die Verwendung von Eisen in Aborträumen möglichst zu beschränken. Infolge der ständigen Anwesenheit von Wasser, Säuren usw. ist hier die Reinigung zur Rostbildung immer besonders groß. Uebrigens ist eine ausgiebige Verwendung von Heimstoffen auch auf diesem Gebiete heute bereits möglich. Insbesondere bei Spülkästen, zu deren Herstellung Gußeisen heute nicht mehr verwendet werden darf, sind solche Versuche mit vollem Erfolge angestellt worden. Die Kästen werden aus keramischem Werkstoff anstatt aus Gußeisen hergestellt. Für die Heberglocken, die bisher meist aus Kupfer, Blei oder emailliertem Gußeisen bestanden, verwendet man Beton, Steinzeug, Porzellan oder Glas. Glas oder auch Zellhorn dient als Werkstoff für Schwimmer. Der Ventilkörper kann aus Zellhorn (Zelluloid) hergestellt werden.

Zusammenfassung

Unter Hinweis auf vielfache Fehler wurden die für den Bau und den Betrieb von Abortanlagen größeren Umfangs wichtigen Gesichtspunkte besprochen. Größerer Raum ist den selbsttätig spülenden und den frostsicheren Anlagen gewidmet, weil gerade hier in bezug auf Planung, bauliche Ausföhrung und Werkstoff Fehler besonders häufig sind. Auch Standorte als Hauptentstehungsorte der üblen Gerüche werden hinsichtlich Aufbau und Spülung eingehend behandelt. Weitgehende Beachtung finden die Verwendungsmöglichkeiten von Heimstoffen als Austauschstoffe für Eisen, Blei, Kupfer usw.

Wohnunterkünfte

Vom Amt „Schönheit der Arbeit“ werden zur Zeit Wohnunterkünfte gebaut, deren Planung aus den Arbeitslagern der M.F. heraus entstanden ist. Diese Wohnunterkünfte, die so lange bewohnt werden sollen, bis die endgültigen Wohnhäuser erbaut sind, werden vornehmlich dort zur Aufstellung gelangen, wo anderweitige Unterbringung von Facharbeitern und ihrer Familien unmöglich ist, also besonders in neuen Industriegeländen. Diese Wohnunterkünfte enthalten in jedem Gebäude vier Wohnungen, von denen zwei 2 Zimmer und die beiden weiteren 2½ Zimmer enthalten. Jede Wohnung ist in sich abgeschlossen und besitzt einen eigenen Eingang. Die 2-Zimmer-Wohnungen liegen Wand an Wand in der Mitte des Gebäudes und haben 47 m² Wohnfläche, die 2½-Zimmer-Wohnungen, die auf den Giebelseiten liegen, haben 56,40 m² Wohnfläche. Jede Wohnung ist mit einem Brausebad versehen, zu dem ein elektrischer Warmwasserspeicher das Wasser liefert. Weiterhin gehört zu jeder Wohnung ein Materialschuppen, der, da die Wohnunterkünfte nicht unterkellert sind, das Heizungsmaterial und anderes aufzunehmen bestimmt ist. Die Eingänge werden mit einem Spalier versehen und als laubenartiger Sitzplatz ausgebildet. Dadurch, daß die Wohnungen an das örtliche Kanalisationsnetz angeschlossen sind, konnten alle sanitären Einrichtungen wie bei massiven Wohnungen geschaffen werden.

Um zu vermeiden, daß in den Küchen auch die große Wäsche gewaschen wird, werden für die Wohnungen Waschküchen gebaut, die aus einzelnen Waschküchen bestehen und so zahlreich angeordnet sind, daß jede Familie die Möglichkeit hat, drei Tage im Monat diese Waschküchen zu benutzen.

Zu den baulichen Einzelheiten sei in Kürze noch folgendes gesagt: Die massive Zementplatte ruht auf einem 32 cm starken und 80 cm tief reichenden Mauerfranz. Zwischen ihr und dem aufgebrachten Holzfußboden liegen gut mit Isoliermittel getränkte Lagerhölzer und eine Lage Isolierpappe, durch die die Wohnungen vor Erdfeuchtigkeit geschützt sind. Bei einem Teil der Unterkünfte sind die Außenwände aus Zefasitplatten gebildet, andere aus gehobelten und gespundeten Holzbrettern. Hinter ihnen liegt eine Lage Isolierpappe als Windschutz, es folgt dann das Konstruktionsholz mit einer darauf aufgenagelten verlorenen Schalung und darauf als Innenwand eine 12 cm starke Aterplatte oder ein ähnliches als Innenwand geeignetes Material.

Das Dach besteht aus genagelten Brettbindern, die in Abständen von 1,25 m voneinander stehen. Darauf lagern einfache gesäumte Bretter, auf denen die Dachpappe doppellagig aufgebracht ist.

Die Decken der Wohnungen bestehen aus Aterplatten, die an das Konstruktionsholz angenagelt sind. Ueber diesem liegt als Kälte- und Wärmeisolierung eine Arkimatte.

Die Zusammensetzung der Außenwände der Unterkünfte besteht aus 1,25 m breiten und 2,75 m hohen Bauelementen. Ihre Zusammensetzung ist so erfolgt, daß das ganze Gebäude leicht abmontierbar ist und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden kann. Es besteht auch die Möglichkeit, wenn einmal der Wohnbedarf durch massive Wohnungen gedeckt ist, diese Unterkünfte einem anderen Zweck, z. B. als Baulager, Verwaltungsunterkünfte usw., zuzuführen.

Der Inneneinrichtung ist die gleiche Sorgfalt wie dem äußeren Aufbau zuteil geworden. Die Küchen und die Windfänge der Wohnunterkünfte haben einen zweilagigen Steinholzfußboden in roter Farbe. Die Flure und die Zimmer haben Holzfußboden. Unter diesen Fußböden liegt zwischen den Lagerhölzern eine besondere Wärmeisolierung in Form einer Wärme haltenden Matte.

Die Brausebäder bestehen aus einer Brausetasse, die in den Fußboden eingelassen ist. Der Fußboden der Bäder ist mit 10×10 cm großen roten Fliesen belegt und mit Sockelleisten an der Wand abgeschlossen. Weiterhin befindet sich im Baderaum der Heißwasserspeicher, der acht Liter faßt, ein Keramikwaschbecken und ein Steingutflosett mit Druckspülung.

Alle Wohnräume haben transportable Rachelöfen, die an massive Schornsteinkästen angeschlossen sind. In jeder Küche steht ein Elektroherd, der damit kombiniert Rohlekochnstellen hat.

Für alle Wohnungen soll eine gemeinsame Antennenanlage geschaffen werden.

Diese Wohnunterkünfte sind als Familienwohnungen gedacht und mußten in aller Eile errichtet werden, um den im neuerrichteten Werk erwarteten Facharbeitern mit ihren Familien eine Wohnung bieten zu können. Bis zur Fertigstellung der endgültigen Wohnungen bleiben die Familien in diesen Wohnunterkünften wohnen. Die Dauer ihres Aufenthaltes wird voraussichtlich nur kurze Zeit sein und hängt von der Fertigstellung der endgültigen Wohnungen ab.

Dr. Wilhelm Loß

Kultur und Patentschutz

Es ist noch gar nicht so lange her, da verlagte eine Firma eine andere, weil sie einen Türgriff nachgeahmt hatte, der nur aus einem walzenartigen Körper bestand und der von einem damals durch reichliche Propaganda bekanntgemachten Architekten entworfen war. Es handelte sich bei der Rechtsprechung darum, ob diese einfache Form als ein Erzeugnis der künstlerischen Gestaltung anzusehen und damit geschützt sei. Ähnliche Prozesse über Entwürfe einfacher Gebrauchsgegenstände hat es eine ganze Menge gegeben.

Zeiten hoher Kultur haben natürlich keinen Patentschutz gekannt. Wenn es bei den alten Chinesen einen Patentschutz gegeben hätte, dann befäßen wir heute nicht die herrlichen alten Keramiken. Auch der erste Entwerfer des Mäanderbandes hat keinen Anspruch darauf erhoben, allein nun dieses Ornament ausführen zu dürfen und daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Und ebenso der, der das erste Hakenkreuz oder das Sonnenrad einrichtete. Er hat sich ja auch gar nicht als Erfinder gefühlt, er wollte nur einer Kraft, die er gläubig verehrte und der er ergeben war, ein Zeichen geben. Aber er und seine Stammesbrüder, seine Kinder und Enkel haben das Zeichen nur an einer heiligen Stätte angebracht, sie haben es selbstverständlich vor jeder Profanierung geschützt. Und jeder der Nachfahren hat es noch schöner gearbeitet. Und darin liegt ja das Geheimnis aller Entwicklung, daß jeder das Seine tut, um die Symbole und Formen noch edler und schöner zu machen. Deshalb gab es früher so schöne Gebrauchsgegenstände, so schöne Formen des Alltags. Ein alter Bauernstuhl ist eine Arbeit von Generationen, die Formen haben sich vererbt und jedes Geschlecht hat ver-

sucht, sie noch zu steigern und zu verfeinern. Die griechische Haltung, die Verteilung von Stand und Spielbein, ergaben sich aus dem antiken Körpergefühl, und allmählich haben sich die griechischen Bildhauer die Gestaltung des nackten Körpers erobert, weil immer wieder der junge Bildhauer bei dem älteren in die Lehre ging und seine künstlerischen Fortschritte noch weiter gesteigert hat. Ohne die Lehrzeit in der Bauhütte des Mittelalters, und ohne daß der Lehrling in der Malerwerkstatt des 15. Jahrhunderts mit Farbenreiben begonnen hätte, wären die künstlerischen Hochleistungen der Zeit nicht möglich gewesen.

Der Führer hat bei der Eröffnung der Architektur-ausstellung in München gesagt, daß es auf dem Gebiet der Kunst kein Patent und keinen Patentschutz geben kann. Und er hat hinzugefügt: „Es wird selbstverständlich die Ehre jedes Künstlers sein, durch seine Arbeit den Reichtum des allgemeinen Kulturbildes noch zu vermehren und ihm eigene Züge einzufügen.“ Dieser Ausspruch kennzeichnet die Revolution auf dem Gebiet der Kunst, die durch die Tat dieses Staatsmannes und großen Bauherrn schon eingeleitet ist. Denn nur der konnte diesen Ausspruch tun, der dem Künstler wieder die große Verpflichtung auferlegte, für das Volk zu schaffen, und der gleichzeitig auch dem Künstler im Namen des Volkes die Aufgaben gestellt hat. Der deutsche Künstler ist heute kein vereinzelt Schaffender mehr, der mühselig zwischen Idealismus und Lebensnotdurft einen Ausgleich zu erreichen versucht, sondern er ist ein Glied in der großen Entwicklung der deutschen Kunst auf ein gemeinsames Ziel hin.

Soldatenbrief

Lieber Kamerad in der Heimat!

Erinnerst Du Dich noch an den warmen Augusttag, als ich meinen Stellungsbefehl erhielt? Damals drücktest Du die Hoffnung aus, auch bald den grauen Rock anzuziehen, um draußen an der Front Deinen Mann zu stehen.

Ich habe in diesen Monaten oft an Dich gedacht und mir vorgestellt, wie unzufrieden Du mit Deinem Lose sein magst, Soldat der inneren Front zu sein. Aber Eure Arbeit in dem großen Kampf um die Existenz unseres deutschen Volkes ist ebenso wichtig wie die unsere! Sind nicht jede Schraube, jedes Rädchen, das ihr zu Hause herstellt, Teile der Waffen in unserem großen Abwehrkampf? Sieh mal, hier bei uns glaubt auch mancher Soldat, wenn er an Exerzieren denkt: „Ich könnte an meinem Schraubstock, in meiner Werkstatt viel mehr für Deutschland leisten!“ Wir stehen alle nach dem Willen des Führers in einer einzigen großen Front! Ich denke an einen Ausspruch, der vor einigen Tagen bei uns getan wurde: „Der Westwall reicht bis zur Weichsel!“

Ein ganzes einiges Volk, das zuerst die sozialen Schranken niedergeworfen hat, steht in einem einzigen großen Heer zum einmütigen Abwehrkampf bereit. Jeder an seiner Stelle, aber jeder Soldat! So steht die Front

überall im ganzen Volk, gilt es doch einen Krieg zu gewinnen, den keiner wollte. Wirklich, diesen Krieg will keiner, der Führer will ihn nicht und hat wohl am längsten versucht, ihn zu vermeiden. Das deutsche Volk will ihn auch nicht. Wie oft lese ich in Briefen aus der Heimat oder höre den Ausspruch bei Kameraden: „Wenn doch erst alles vorbei wäre.“ Immer steht jedoch hinter diesem Satz der eiserne Wille, daß dieser Krieg gewonnen werden muß. Kein Volk der Erde braucht den Frieden so dringend wie wir für das große Aufbaupflicht des Führers.

Auch das französische Volk will diesen Krieg nicht, nein, alle Völker wollen diesen Krieg nicht, diesen Krieg Judas um seine Weltherrschaftspläne, in der Furcht, alle Völker könnten, durch das deutsche Beispiel erwacht, ihre soziale Befreiung erkämpfen. So geht dieser Kampf um die Freiheit des deutschen Arbeiters, um seine sozialen Errungenschaften. Es ist ganz gleich, an welcher Stelle wir in diesem Kampfe stehen; mit jedem Hammerschlag kämpfen wir für die Zukunft und das Glück unserer Kinder.

Heil Hitler!

Dein Arbeitskamerad

R. Methner, Befreiter.

Jeden geht's an!

Grenzen des Betriebsunfalles.

Wann muß die Unfallversicherung haften und wann nicht? — Klärung zweifelhafter Begriffe — Der innere Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit

Nicht jeder Anfall, der sich im Betrieb ereignet, ist ein Betriebsunfall im Sinne der reichsgesetzlichen Unfallversicherung — und andererseits liegt ein Betriebsunfall nicht bloß dann vor, wenn eine ausgesprochene Betriebsgefahr den Anfall herbeigeführt hat. Entscheidend ist, ob zwischen dem Anfall und der Beschäftigung im Betrieb ein innerer Zusammenhang besteht. Der Anfall muß in der Betriebstätigkeit seine wesentliche Ursache haben.

Einige Beispiele aus dem praktischen Arbeitsleben mögen die Grenzen des Betriebsunfalles näher aufzeichnen.

In der Regel ereignet sich ein Betriebsunfall auf der Betriebsstätte zur Betriebszeit. Unter Betriebsstätte ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über die der Betriebsunternehmer zu Zwecken des Betriebes verfügt, z. B. auch der Betriebshof. Zur Betriebszeit gehört nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch eine angemessene Zeit vor Beginn und nach Beendigung der eigentlichen Betriebstätigkeit, soweit es sich dabei um Verrichtungen handelt, die durch die eigentliche Betriebstätigkeit veranlaßt sind; z. B. können Unfälle beim Umkleiden, bei der Vorbereitung der Arbeit des nächsten Tages, bei der körperlichen Reinigung Betriebsunfälle sein, wenn diese Tätigkeiten innerhalb angemessener Zeit vor oder nach der Arbeitszeit stattfinden. Zur Betriebszeit gehört ferner die Zeit der regelmäßigen Arbeitspausen auf der Betriebsstätte. Demnach kann auch ein Anfall beim Frühstück während der Arbeitspause ein Betriebsunfall sein.

Durch die Anwesenheit des Versicherten zur Betriebszeit auf der Betriebsstätte wird ein persönlicher, zeitlicher und örtlicher Zusammenhang mit dem Betriebe hergestellt. Dieser reicht aber für sich allein noch nicht aus, um einen Anfall als versicherten Betriebsunfall erscheinen zu lassen. Es muß außerdem ein innerer Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit insofern gegeben sein, als der Verletzte gerade durch seine Betriebstätigkeit an die Stelle geführt worden sein muß, an der zu dieser Zeit die Gefahr wirksam wurde, der er erlegen ist, während er ihr sonst wahrscheinlich nicht zum Opfer gefallen wäre. Der Verletzte muß der Gefahr, die ihn betroffen hat, durch die Betriebsbeschäftigung ausgesetzt gewesen sein. Jedoch braucht die Schädigung nicht Folge eines Betriebsvorganges oder einer dem Betriebe eigentümlichen Gefahr zu sein; es genügt auch eine sogenannte Gefahr des täglichen Lebens. So ist z. B. das Stolpern aus Anachtsamkeit auf einem Betriebsgang ein Betriebsunfall. Auch ein Insektenstich bei der Betriebstätigkeit ist im allgemeinen ein Betriebsunfall.

Der Betrieb braucht auch nicht die einzige Ursache des Anfalls zu sein; es genügt, wenn er eine mitwirkende Ursache ist; doch genügen nicht nur lose und nur entfernt mit dem schädigenden Ereignis verbundene Umstände, sondern nur solche, die nach der Auffassung des Lebens beachtlich sind und zum Zustandekommen des Anfalls wesentlich beigetragen haben.

Kein innerer ursächlicher Zusammenhang ist gegeben, wenn der Versicherte einer allgemein wirkenden Gefahr erlegen ist, die ihn wahrscheinlich auch sonst getroffen

hätte, nicht etwa bloß „hätte treffen können“; z. B. Erdbeben, Überschwemmung. Unfälle bei solchen Ereignissen sind keine Betriebsunfälle. Ebenso fehlt es am inneren ursächlichen Zusammenhang, wenn die Ursache wesentlich in den persönlichen Umständen des Versicherten liegt; z. B. Krankheiten des Versicherten, die nur gelegentlich der Betriebstätigkeit, nicht aber durch sie veranlaßt zum Ausbruch kommen.

Bei Krankheiten, die durch Eindringen von Krankheitskeimen entstehen, genügt zur Anerkennung als Betriebsunfall, wenn entweder die Wunde oder das Eindringen des Erregers im Betrieb verursacht worden ist. Wird durch einen Anfall im Betrieb ein schon bestehendes Leiden wesentlich verschlimmert, so ist der innere ursächliche Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit anzuerkennen und der Anspruch auf Unfallentschädigung insofern gegeben. In den persönlichen Umständen des Versicherten, also nicht im Betriebe liegende und darum nicht unfallgeschützte Gefahrenursachen sind auch Gesundheitschädigungen, die ihre Wurzel in der Eigenwirtschaft des Versicherten haben, z. B. Gesundheitschädigung lediglich durch mitgebrachte Speisen und Getränke sowie durch die zum Essen und Trinken dienenden eigenen Geräte. Schädigung durch eigenes Schuhwerk (schlechter Sitz, Nagel im Schuh) während der Betriebsarbeit ist nicht Betriebsunfall.

Kein innerer ursächlicher Zusammenhang des körperschädigenden Ereignisses mit der Betriebstätigkeit besteht endlich dann, wenn der Verletzte eigenen Angelegenheiten in einer Weise nachgegangen ist, daß er dadurch den durch das zeitlich-örtliche Zusammentreffen bewirkten Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst hat. Wer z. B. während der Betriebszeit oder der Arbeitspause durch schuldhaften Angriff auf einen Mitarbeiter oder durch Beschimpfung eines Arbeitskameraden eine Schlägerei veranlaßt oder herausgefordert hat und bei dieser verletzt worden ist, erhält keine Unfallentschädigung, weil er sich durch sein schuldhaftes Verhalten vorher vom Betriebe gelöst hatte.

Verbotswidriges Handeln führt nicht in allen Fällen zur Lösung vom Betriebe. Handelt es sich bei dem verbotswidrigen Handeln um eine im Interesse des Betriebes liegende Tätigkeit, so ist ein Anfall, der sich hierbei ereignet, als Betriebsunfall anzusehen; z. B. Betreten eines Raumes entgegen einem bestehenden Verbot, um ein darin entstehendes Feuer im Interesse des Betriebes zu löschen. Geschieht jedoch das verbotswidrige Handeln entgegen den Interessen des Betriebes lediglich aus eigenwirtschaftlichen Gründen des Versicherten, so liegt kein Betriebsunfall vor; z. B. Rauchen in der Arbeitspause auf der Betriebsstätte trotz ausdrücklichem Verbot.

Die Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die Gefahren, denen der Versicherte bei seiner Betriebstätigkeit oder während der Arbeitspausen durch mutwilliges oder fahrlässiges Verhalten eines Mitarbeiters ausgesetzt ist. Es genügt, daß der Verletzte durch seine Betriebstätigkeit gezwungen war, mit Personen, die zu Gewalttätigkeiten neigen, in einer Weise zusammenzuarbeiten, welche die Möglichkeit zu Reibungen gab.

Dr. Hauffe.

Betriebsunfall im Arbeitslager.

Eine grundsätzliche Entscheidung zur Versicherungsleistung

Viele Gefolgschaftsmitglieder kriegswichtiger Baustellen sind auf einem von der ständigen Familienwohnung weit

entfernten Arbeitsplatz tätig und in unmittelbarer Nähe der Betriebsstätte liegenden Gemeinschaftslagern untergebracht. Sie sind dabei zwangsläufig erhöhten Gefahren ausgesetzt. Die Frage, ob und in welchem Umfang sie während des Lageraufenthalts gegen Unfälle versichert sind, ist daher für sie von weittragender Bedeutung. Das Reichsversicherungsamt hat bis jetzt Unfälle als Betriebsunfälle anerkannt, die durch die Beschaffenheit derartiger Gemeinschaftseinrichtungen oder durch besondere mit der Gemeinschaftsunterbringung verbundenen Gefahren verursacht waren. Die Berufsgenossenschaften lehnten jedoch bisher Entschädigungsansprüche ab bei Unfällen, die sich bei der Benutzung der Verpflegungseinrichtungen des Lagers ereigneten. Diese Auffassung, die nicht berücksichtigt, daß den Gefolgschaftsmitgliedern, die im Barackenlager wohnen, das Leben nach Möglichkeit erleichtert werden muß, wird jedoch vom Reichsversicherungsamt nicht geteilt. In einem vom Amt für Rechtsberatungsstellen der DAF durchgeführten Verfahren, in dem streitig war, ob die Magen- oder Darm-erkrankung, die von einem Gefolgschaftsmitglied auf verdorbene Genußmittel in der Kantine zurückgeführt wurde, als Betriebsunfall anzusehen ist, hat das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung verurteilt. Das Reichsversicherungsamt weist in seiner Entscheidung vom 3. Februar 1940 unter anderem darauf hin, daß die Arbeitslager und die dazugehörigen Verpflegungslager, die im Zuge der Landesverteidigungsmaßnahmen errichtet worden sind, nicht nur den Zweck haben, die Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern, sondern eine unerläßliche Voraussetzung für die Durchführung der Bauarbeiten sind. Die Benutzung der Einrichtungen steht infolgedessen nicht im Belieben der Arbeiter, sondern ist zwangsläufig durch

die besonderen Verhältnisse der Arbeitsstelle bedingt. Sie bedeutet somit nicht nur eine Erleichterung oder Bequemlichkeit für die Arbeiter, sondern liegt vielmehr zugleich auch wesentlich im Interesse des Betriebes.

Der Leistungskampf der deutschen Betriebe wird auch 1940 durchgeführt.

Wieder werden am 1. Mai diejenigen Betriebe ausgezeichnet, die sich um die Gestaltung der Betriebsgemeinschaft besondere Verdienste erworben haben. Vor allem werden in den kommenden Wochen die NS-Musterbetriebe, die Betriebe, die das Gaudiplom für hervorragende Leistungen bekommen haben, und die vorbildlichen Kleinbetriebe besichtigt werden. Selbstverständlich ist der Maßstab ein anderer geworden, und manche Frage wird diesmal zurücktreten. Dafür werden die mit der Kriegswirtschaft in engem Zusammenhang stehenden Dinge in den Vordergrund rücken.

Das „technische Zeichen“ nimmt in den Lehrgemeinschaften der DAF für Erwachsene einen ihm gebührenden Platz ein.

Jeder Teilnehmer wird von vornherein entsprechend seinen Vorkenntnissen in die für ihn am besten geeignete Stufe eingereiht. In der Regel nehmen etwa 30 Teilnehmer an der ersten Stufe teil. Diese Lehrgänge sind darüber hinaus ein gutes Mittel, die Begabung der einzelnen Lehrgangsteilnehmer zu erkennen. Sie helfen also dem Berufslaufbahnberater bei seinen Bestrebungen, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen.

An alle Betriebe!

Die Deutsche Arbeitsfront Gauverwaltung Berlin hat unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine warme Mittagsverpflegung gerade heute in der Zeit besonderer Beanspruchung der Gefolgschaftsmitglieder von großer Bedeutung ist, durch eine leistungsfähige Organisation die Möglichkeit geschaffen, allen Anforderungen der Berliner Betriebe nach Belieferung mit warmem Essen zu entsprechen.

Die Portion steht nach Art des Essens in verschiedenen Preislagen zur Verfügung und kann beim Verpflegungsbetrieb abgeholt oder durch diesen zugestellt werden.

Abzugeben sind wöchentlich im Durchschnitt:

100—150 g Fleischmarken

20— 30 g Fettmarken

25— 75 g Nahrungsmittelmarken

Mit der Belieferung kann sofort begonnen werden, da sich die Gauverwaltung einen zusätzlichen Kesselraum von etwa 35 000 Portionen gesichert hat.

Nähere Auskunft wird durch die Dienststelle schriftlich und mündlich erteilt.

Die Deutsche Arbeitsfront Gauverwaltung Berlin

Abt. Lagerbetreuung und Werkverpflegung

Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1-2

Telefon 670013 App. 211, 212